

Beschlussvorlage

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen:

Im Rahmen der derzeitigen Tiefbaumaßnahmen in der Fußgängerzone der „Breiten Straße“, der grundhaften Sanierung des „Schadewachten“ und der „Winckelmannstraße“ sind in die Oberflächengestaltung des gesamten Straßenraumes **Blindenleitsysteme** (Taktile Bodenleitsysteme, Leitliniensysteme) einzuplanen und zu installieren, um die Teilhabe von Sehbehinderten und Blinden zu gewährleisten.

Hierbei sollen nicht nur Markierungen für öffentliche Einrichtungen, sondern auch für Geschäfte und Gaststätten eingearbeitet werden.

Bei allen weiteren Bauvorhaben sind diese Maßnahmen zur Teilhabe von vornherein zu planen.

Begründung:

Die Gleichstellung behinderter Menschen ist in Deutschland Recht und Gesetz. So müssen Straßen, Plätze, Gehwege und Verkehrsanlagen wie Haltestellen oder Kreuzungen heute barrierefrei gestaltet werden.

Als Blindenleitsystem bezeichnet man die bauliche Ausstattung von Straßen, Plätzen, Haltestellen des ÖPNV, Bahnhöfen sowie öffentlichen Einrichtungen mit Leitstreifen aus optisch und taktil kontrastierenden Bodenindikatoren wie beispielsweise Rillenplatten und Noppenplatten bzw -pflaster. Ziel der Ausstattung ist die Barrierefreiheit im öffentlichen (Straßen-)Raum.

Es bietet sich an, diese baulichen Maßnahmen als Gleichstellungsmaßnahme in den derzeit laufenden Bauvorhaben umzusetzen.

Dr. H. Wollmann